

Sicherheitsdatenblatt

Acryl Leichtspachtel

Uniprox Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Acryl Leichtspachtel (M10-1)

Überarbeitet am: 28.11.2019

Dokumenten-Nr.: M10_1_Acryl_Leichtspachtel_005_DE

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname: Acryl Leichtspachtel

Verwendung: Spachtelmasse für die Orthopädie Technik

Uniprox GmbH & Co. KG
 Heinrich-Heine-Straße 4
 D- 07937 Zeulenroda-Triebes
 Telefon: +49 (0) 36628-66-33 00
 Telefax: +49 (0) 36628-66-33-55
 E-Mail: info@uniprox.de

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen
 Telefon: +49 (0)551-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
---------------------------	-------------	--

Gesundheitsgefahren

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
--	-------------	---------------------------------

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält:

Methyl-methacrylat
 Triethylenglykoldimethacrylat
 Gefahr

Signalwort

GHS-Piktogramm



Gefahrenhinweis

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Prävention:

- P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P233: Behälter dicht verschlossen halten.
- P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
- P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

- P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
- P370 + P378: Bei Brand: Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Information:

Lösung eines Acrylpolymeren in Methacrylsäureestern

Chemische Bezeichnung	Konzentration	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	M- Faktor	Hinweise
Methyl-methacrylat	40-70 %	201-297-1 01-2119452498-28 80-62-6	Es liegen kein Daten vor	#
Triethylglykoldimethacrylat	3-7 %	203-652-6 01-2119969287-21 109-16-0	Es liegen kein Daten vor	#
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)phenylmethanon	0,1-< 1%	205-031-5 1-2119976330-39 131-57-7	Es liegen kein Daten vor	#
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-ptoluidin	0,1-< 1%	54-075-1 1-2119980937-17 38668-48-3	Es liegen kein Daten vor	#

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

This substance is listed as SVHC

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	Klassifizierung	Hinweise
Methylmethacrylat	Flam. Liq.: 2: H225; Skin Irrit.: 2: H315; Skin Sens.: 1: H317; STOT SE: 3: H335;	Anmerkung D
Triethylglykoldimethacrylat	Skin Sens.: 1B: H317;	Es liegen kein Daten vor

(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)phenyl-methanon	Aquatic Acute: 1: H400; Aquatic Chronic: 2: H411;	Es liegen kein Daten vor
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Acute Tox.: 2: H300; Eye Irrit.: 2: H319; Aquatic Chronic: 3: H412;	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung der Haut, Hautreizung, Übermäßige oder längere Exposition kann Folgendes verursachen: Kopfschmerz, Benommenheit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren:

Es liegen keine Daten vor.

Behandlung:

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren:

Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Brennbares Flüssigkeit. Dämpfe können zu einer Zündquelle gelangen und zurückschlagen. Bei Temperaturen am Flammpunkt oder darüber können explosive Mischungen entstehen. Alle Zündquellen entfernen. Auch entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Ungeschützte Personen fernhalten. Im Brandfall gefährdete Fässer separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich. Behälter können Druck aufbauen, wenn sie Hitze (Feuer) ausgesetzt sind. Durch Bespritzen mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Zündfähige Dampf-Luft-Gemische sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über weitere Entfernung ist möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Hinweise zur Brandbekämpfung:**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können zu einer Zündquelle gelangen und zurückschlagen. Bei Temperaturen am Flammpunkt oder darüber können explosive Mischungen entstehen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brand aus sicherer Entfernung bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/ Staub/ Aerosol Atemschutz verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Ungeschützte Personen fernhalten. Funkenbildung vermeiden.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Es liegen keine Daten vor.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Es liegen keine Daten vor.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universal-binder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Dampf nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Notfalldusche und Augendusche sollen zur Verfügung stehen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können zu einer Zündquelle gelangen und zurückschlagen. Bei

Temperaturen am Flammpunkt oder darüber können explosive Mischungen entstehen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brand aus sicherer Entfernung bekämpfen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bereitstellen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Nach dem Handhaben gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor Hitze schützen. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei großen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten. Verschlossen halten. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren.

Lagerklasse:

3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Daten vor.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Methyl-methacrylat	MAK	50 ppm 210 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
	TWA	50 ppm	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (02 2017)
	STEL	100 ppm	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG (02 2017)
	AGW	50 ppm 210 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (06 2016)

DNEL-Werte

Bemerkungen: DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
Methyl-methacrylat	Arbeitnehmer	Dermal	13,67 mg/kg Körpergewicht/ Tag	Langzeit-systemische Effekte

	Arbeitnehmer	Dermal	1,5 mg/cm ²	Langzeit- lokale Effekte
	Arbeitnehmer	Inhalativ		Langzeit-systemische Effekte

Triethylenglykoldimethacrylat	Arbeitnehmer	Inhalativ	48,5 mg/m ³	Langzeit-systemische Effekte
	Arbeitnehmer	Dermal	13,9 mg/kg Körpergewicht / Tag	Langzeit-systemische Effekte

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Arbeitnehmer	Inhalativ	Langzeit- systemische Effekte; 2 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Inhalativ	Langzeit- systemische Effekte; 0,4 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Langzeit- systemische Effekte; 0,3 mg/m ³ Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Langzeit- systemische Effekte; 0,3 mg/m ³ Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit- systemische Effekte; 0,6 mg/m ³ Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Augen	Lokaler Effekt	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
	Arbeitnehmer	Augen	Lokaler Effekt	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)

PNEC-Werte

Bemerkungen: PNEC-Werte

Kritische Komponente	Umweltkompatibilität	PNEC-Werte	Bemerkungen	
Methyl-methacrylat	Süßwasser	0,94 mg/l		
	Meerwasser	0,94 mg/l		
	Boden	1,47 mg/kg Trockengewicht		
	Süßwassersediment	5,74 mg/kg Trockengewicht		
	Kläranlage (STP)		10 mg/l	

Triethylenglykoldimethacrylat	Süßwasser	0,016 mg/l	
	Meerwasser	0,0016 mg/l	
	Süßwassersediment	0,185 mg/kg Trockengewicht	
	Meerwassersediment	0,0185 mg/kg Trockengewicht	
	Boden	0,027 mg/kg Trockengewicht	
	Kläranlage (STP)	1,7 mg/l	

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Boden	0,005 mg/kg	
	Sediment (Meerwasser)	0,008 mg/kg	
	Kläranlage	199,5 mg/l	

	Aquatisch (Meerwasser)	0,002 mg/l	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,017 mg/l	
	Sediment(Süßwasser)	0,078 mg/kg	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische

Steuerungseinrichtungen:

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

dicht schließende Schutzbrille

Handschutz:

Material: Handschuhe aus Butylkautschuk

Durchdringungszeit: 60 min

Handschuhdicke: 0,3 mm

Richtlinie: EN 374

Zusätzliche Angaben: Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt., Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Haut- und Körperschutz:

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die beruflichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

flüssig

Form:

flüssig

Farbe:

bläulich

Geruch:

esterartig

Geruchsschwelle:

Es liegen keine Daten vor.

pH-Wert:

Es liegen keine Daten vor.

Gefrierpunkt:

Es liegen keine Daten vor.

Siedepunkt:

ca. 100 °C (1.013 hPa)

Flammpunkt:

10 °C (DIN 51755) (Methylmethacrylat)

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenze - obere (%):

12,5 %(V) (Methylmethacrylat)

Explosionsgrenze - untere (%):

2,1 %(V) (Methylmethacrylat)

Dampfdruck:

ca. 40 hPa (20 °C)

Dampfdichte (Luft=1):

> 1 20 °C

Dichte:

ca. 1 g/cm³ (20 °C)

Relative Dichte:

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser:	ca. 16 g/l (20 °C)
Löslichkeit (andere):	löslich in Ethylacetat
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	
- log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Viskosität, kinematisch:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, dynamisch:	600 - 1.100 mPa.s (23 °C)
9.2 Sonstige Angaben	
Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):	EU-Richtlinie 1999/13: 656,36 g/l ~65,64 % (rechnerisch) EU-Richtlinie 2004/42: 706,5 g/l ~70,65 % (rechnerisch)
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Minimale Zündtemperatur:	430 °C (DIN 51794) (Methylmethacrylat)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Es liegen keine Daten vor.
10.2 Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Heftige Polymerisation bei Erwärmung möglich.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Hohe Temperaturen und Zündquellen vermeiden. Ultraviolettes Licht. Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkaliverbindungen, Reduktions- und Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Hautkontakt:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Augenkontakt:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Verschlucken:	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): > 5.000 mg/kg (Berechnungsmethode)
-----------------	---

Komponenten:

Methyl-methacrylat	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Triethylglykoldimethacrylat	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	LD 50 (Ratte): > 12.800 mg/kg
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	LD 50 (Ratte, männlich/weiblich): 25 mg/kg
Hautkontakt	
Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) > 5.000 mg/kg (Berechnungsmethode)
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Triethylenglykoldimethacrylat	LD 50 (Maus, männlich): > 2.000 mg/kg
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	LD 50 (Kaninchen): > 16.000 mg/kg
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	LD 50 (Ratte, männlich/weiblich): > 2.000 mg/kg
Einatmen	
Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) > 20 mg/l (Berechnungsmethode) Dampf
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	LC 50 (Ratte, 4 h)29,8 mg/l Dampf Es liegen keine Daten vor., Staub, Nebel und Rauch
Triethylenglykoldimethacrylat	Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Staub, Nebel und Rauch
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	nicht kennzeichnungspflichtig
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität, Staub, Nebel und Rauch Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität, Dampf
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Einatmen(Dampf)): 25 ppm NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Oral): 2000 ppm
Triethylenglykoldimethacrylat	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Oral): 1.000 mg/kg
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Es liegen keine Daten vor.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Es liegen keine Daten vor.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	
Produkt:	Bei Hautkontakt sind Reizungen möglich.
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	(Kaninchen): Reizend.
Triethylenglykoldimethacrylat	FDA 1959 Draize, occlusiv (Kaninchen, 24 h): Nicht reizend
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	OECD-Richtlinie 404 (Kaninchen): nicht kennzeichnungspflichtig
Schwere Augenschädigung/-Reizung:	
Produkt:	Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten.
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	Nicht reizend
Triethylenglykoldimethacrylat	OECD TG 405 (Kaninchen): Nicht reizend
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)	

phenyl-methanon	OECD-Richtlinie 405 (Kaninchen): Nicht reizend
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	OECD TG 405 (Kaninchen): Mäßig reizend
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	Local Lymph Node Assay, OECD TG 429 (Maus): Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Triethylenglykoldimethacrylat	Local Lymph Node Assay (Maus): Sensibilisierung der Haut
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Maximierungstest (GPMT) (Meerschweinchen): Kein Sensibilisator für die Haut.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Kein Sensibilisator für die Haut.
Keimzellmutagenität	
In vitro	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Triethylenglykoldimethacrylat	nicht klassifiziert
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	nicht klassifiziert
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	(OECD TG 471)negativ
In vivo	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Triethylenglykoldimethacrylat	nicht klassifiziert
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	nicht klassifiziert
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Ames test: negativ
Karzinogenität	
Produkt:	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil (>0,1%).
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	nicht klassifiziert
Triethylenglykoldimethacrylat	nicht klassifiziert
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	nicht klassifiziert
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	
Produkt:	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil (>0,1%).
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	nicht klassifiziert
Triethylenglykoldimethacrylat	nicht klassifiziert
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität	
- bei einmaliger Exposition	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	

Methyl-methacrylat	Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege.
Triethylenglykoldimethacrylat (2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)	nicht klassifiziert
phenyl-methanon	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	nicht klassifiziert
Triethylenglykoldimethacrylat (2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)	nicht klassifiziert
phenyl-methanon	nicht klassifiziert
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	
Produkt:	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	nicht klassifiziert
Triethylenglykoldimethacrylat (2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)	nicht klassifiziert
phenyl-methanon	nicht klassifiziert
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	nicht klassifiziert
Andere Schädliche Wirkungen:	Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Fisch

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat

LC 50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 96 h):
> 79 mg/l (OECD TG 203)

NOEC (Danio rerio (Zebraärbling), 32 d): 9,4 mg/l
(OECD- Prüfrichtlinie 210) Literatur

Triethylenglykoldimethacrylat

LC 50 (Danio rerio (Zebraärbling), 96 h): 16,4 mg/l
(OECD TG 203)

(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)

phenyl-methanon

LC 50 (Leuciscus idus (Goldorfe), 96 h): 100 - 220 mg/l
(DIN 38412 Teil 15) Die Angabe der toxischen Wirkung
bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin

LC 50 (Danio rerio (Zebraärbling), 96 h): 17 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h):
69 mg/l (OECD TG 202)

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d):
37 mg/l (OECD TG 202)

Triethylenglykoldimethacrylat

Es liegen keine Daten vor.

(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)

phenyl-methanon	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 24 h): 12,9 mg/l (Richtlinie 84/449/EWG, C.2) Das Produkt ist im Testmedium gering löslich. Geprüft wurde eine wässrige Dispersion. Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): 28,8 mg/l (OECD TG 202)
Toxizität bei Wasserpflanzen	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten	
Methyl-methacrylat	EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): > 100 mg/l (OECD TG 201)
Triethylenglykoldimethacrylat	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h): > 100 mg/l (OECD TG 201)
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 72 h): 1,4 mg/l Das Produkt ist im Testmedium gering löslich. Geprüft wurde eine wässrige Dispersion. Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h): 0,41 mg/l (OECD TG 201)
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 72 h): 245 mg/l (OECD TG 201)
Toxizität bei Mikroorganismen	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten	
Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Triethylenglykoldimethacrylat	Es liegen keine Daten vor.
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	EC50 (Belebtschlamm, 3 h): > 100 mg/l (Richtlinie 87/302/EWG, Teil C, S. 118)
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	EC10 (30 min): > 1.995 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 209)
Chronische Toxizität	
Fisch	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten	
Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Triethylenglykoldimethacrylat	Es liegen keine Daten vor.
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Es liegen keine Daten vor.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Es liegen keine Daten vor.
Wirbellose Wassertiere	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Komponenten	
Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Triethylenglykoldimethacrylat	NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d): 32 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 211)
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl) phenyl-methanon	Es liegen keine Daten vor.
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	Es liegen keine Daten vor.
Toxizität bei Wasserpflanzen	
Produkt:	Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h):
> 100 mg/l (OECD TG 201)

Triethylenglykoldimethacrylat

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h):
18,6 mg/l (OECD TG 201)

(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)
phenyl-methanon

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h):
0,08 mg/l (OECD TG 201)

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin

Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt:

Das Produkt ist biologisch abbaubar. (Monomeranteil)

BSB/CSB-Verhältnis

Produkt

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methyl-methacrylat

Es liegen keine Daten vor.

Triethylenglykoldimethacrylat

Es liegen keine Daten vor.

(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)

phenyl-methanon

Es liegen keine Daten vor.

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol-Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Methyl-methacrylat

Nicht eingestuft vPvB-Stoff Nicht eingestuft PBT-Stoff

Triethylenglykoldimethacrylat

Nicht eingestuft vPvB-Stoff Nicht eingestuft PBT-Stoff

(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)

phenyl-methanon

Nicht eingestuft vPvB-Stoff Nicht eingestuft PBT-Stoff

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin

Nicht eingestuft vPvB-Stoff Nicht eingestuft PBT-Stoff

12.6 Andere Schädliche Wirkungen:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Es liegen keine Daten vor.

Entsorgungsmethoden:

Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADN:	UN 1866
	ADR:
UN 1866	
RID:	UN 1866
IMDG:	UN 1866
IATA:	UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN:	HARZLÖSUNG, STABILISIERT
ADR:	HARZLÖSUNG, STABILISIERT
RID:	HARZLÖSUNG, STABILISIERT
IMDG:	RESIN SOLUTION, STABILIZED
IATA:	Resin solution, STABILIZED

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN:	3
ADR:	3
RID:	3
IMDG:	3
IATA:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrzettel:	3
Anmerkungen:	Sondervorschrift 640D

ADR

Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
Gefahrzettel:	3
Anmerkungen:	Sondervorschrift 640D, § 35 GGVSEB beachten

RID

Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
Gefahrzettel:	3
Anmerkungen:	Sondervorschrift 640D

IMDG

Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
EmS Kode:	F-E, S-E
IATA (Nur Transportflugzeug)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	364
Verpackungsanweisung (LQ):	Y341
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3

IATA (Passagier- und Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug):	353
--	-----

Verpackungsanweisung (LQ): Y341
 Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3

14.5 Umweltgefahren

ADN
 Umweltgefährdend: nein
 ADR
 Umweltgefährdend: nein
 RID
 Umweltgefährdend: nein
 IMDG
 Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC- Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: keine

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
	Methyl-methacrylat	80-62-640-70 %
	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	keine
	Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:	keine
	EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:	
	Klassifizierung Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
	P5c. Entzündbare Flüssigkeiten	5.000 t 50.000 t

15.2 Stoffsicherheits-beurteilung:

ACHTUNG: Die Einstufung in Gefahrenkategorie P5c ist eine Mindesteinstufung. Nur der Betreiber kann festlegen, ob das Produkt von der Gefahrenkategorie P5a oder P5b erfasst ist. Für P5a und P5b gibt es andere Mengengrenzen. VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: keine Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische

Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Konzentration
Methyl-methacrylat	80-62-640-7	0 %

Nationale Verordnungen

Bitte EU Richtlinie 92/85/EWG (Mutterschutzrichtlinie) sowie deren Änderungen beachten.

Bitte EU Richtlinie 94/33/EWG (Richtlinie zum Jugendarbeitsschutz) sowie deren Änderungen beachten.

Wassergefährdungs-klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Vorschriften

Bestandsverzeichnis:

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chem. Stoffe:

Vorregistriert, registriert oder ausgenommen

TSCA-Liste: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

DSL: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

NDSL: Nicht auf der Liste.

AICS: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ENCS (JP): Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

KECI (KR): Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

PICCS (PH): Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

IECSC: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

Protokoll von Montreal

Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Rotterdam Übereinkommen

Nicht anwendbar

Kyoto-Protokoll

Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen;

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung;

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen;

BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von

CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte;

CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes

Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration;

EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration

der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee -

Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA -

Internationale Flug-Transport-Vereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG -

Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale

Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor – Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK – Wassergefährdungsklasse
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung. Einstufungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 auf der Basis von Prüfdaten
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 auf der Basis von Prüfdaten
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition, Kategorie 3 Berechnungsmethode
Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Haftungsausschluss Klausel:

Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt. Nach Ansicht der Uniprox GmbH & Co. KG sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes richtig und zuverlässig, die Uniprox GmbH & Co KG übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von der Uniprox GmbH & Co KG nachdrücklich aufgefordert, selbst über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für ihre besondere Anwendung zu entscheiden.